

Synode vom 9. November 2011

Vorlage zu Traktandum 5

Projekt Förderung Popularmusik in Kirchgemeinden

Der Kirchenrat an die Synode

Antrag:

- 1. Die Synode stimmt der Förderung der Gottesdienstkultur durch das Projekt „Popularmusik“ zu.**
- 2. Die Synode stimmt der vorgeschlagenen Finanzierung zu.**

Sehr geehrte Synodale

1. Ausgangslage

Gottesdienste sind in ihren Predigten und Themen oft aktuell und sind weiterhin ein zentrales Element des Kirchgemeindelebens. Ob es viele Gottesdienstbesucher hat oder nur wenige, wird als Ausweis einer Kirchgemeinde angesehen, wie lebendig sie ist. Man geht davon aus, dass „normale“ Gottesdienste von rund 5% der Mitglieder besucht werden. Diese fühlen sich wohl damit und wünschen keine Änderung. Die Fixierung auf eine solche Kerngemeinde lähmt aber andere Gottesdienstkulturen, da befürchtet wird, dass die Kirche diese Kerngemeinde verliert, wenn hier Änderungen geschehen.

Wo sich eine Kirchgemeinde darauf einlässt, neue Gottesdienstformen auszuprobieren, werden diese oft zusätzlich zu den normalen Gottesdiensten angeboten. Das führt aber schnell zu Überforderungen bei den Ordinierten und Mitarbeitenden. Es bedeutet Mehraufwand bei unsicheren Resultaten. Die aktuelle Kirchgemeindestruktur ist überfordert, wenn mehr Spezial- und Sondergottesdienste ausprobiert und angeboten werden sollen. Gewünscht sind zwar das Gewinnen weiterer Zielgruppen und die Bereitschaft zu regionaler Zusammenarbeit. Ohne finanziellen Anreiz bewegte sich bisher wenig.

Die Kirchgemeinden arbeiten ausserhalb des normalen Sonntagsgottesdienstes bereits selbstverständlich und erfolgreich mit Zielgruppen: An Beerdigungen mit der Trauergemeinde, an Hochzeiten mit der Festgemeinde, an Anlässen des pädagogischen Handelns mit Eltern und Kindern etc. Diese Gottesdienste gehören meist zu den best besuchten Anlässen.

Zu den Gruppierungen, die als Zielpublikum im Gottesdienstlichen nicht oder nur wenig wahrgenommen werden, gehören junge Menschen, die Freude an Live-Bands und Popularmusik haben, aber auch solche, die Ländlermusik, Popmusik und weitere Musikstile bevorzugen.

2. Projektidee

Für eine Versuchsphase von ca. 3 Jahren stellen eine oder mehrere Kirchgemeinden (eine grössere Kirchgemeinde allein oder zwei bis drei kleinere Kirchgemeinden zusammen) gemeinsam eine Populärmusikerin, einen Populärmusiker an.

Kriterien bei der Vergabe durch den Kirchenrat können sein:

- regionale Verteilung
- verschiedene Musikstile
- eigenes Engagement in Gottesdienst-Entwicklung.

Qualifikation für die Populärmusikerin, den Populärmusiker ist einerseits ein anerkanntes Musikdiplom oder in Ausbildung dazu. Andererseits und ebenso wichtig, dass diese Person verschiedene musikalische Anliegen aufnehmen und koordinieren kann.

Der Beitrag der Landeskirche beträgt rund 20'000.- bis max. 40'000.- Franken jährlich. Für die Anstellung gilt das DLM. Dieser Lohn kann auf Antrag von der Landeskirche übernommen werden. Die Anstellung läuft via Kirchgemeinden. Das jeweilige Projekt wird von den Gemeinden rechtzeitig ausgewertet, sie entscheiden über eine allfällige Weiterführung der Stelle, sind ab dann aber selber zuständig für den Lohn und andere Ausgaben.

Die Landeskirche gewährleistet die kantonale Begleitung, Unterstützung und Auswertung der einzelnen Projekte.

Folgende Chancen ergeben sich damit:

- Das gottesdienstliche Leben der Landeskirche wird durch attraktive Angebote ergänzt, welche regionale Ausstrahlung haben und neue, bisher eher wenig erreichte Zielgruppen ansprechen.
- Musik bringt Menschen zusammen und beschwingt – das soll für kreative, verschiedene Gottesdienstkulturen ausgenützt werden. Soll anregen, neue Zeiten, Formen, Liturgien auszuprobieren.
- Durch die regionale Ausrichtung sollen mehr Menschen angesprochen werden – eine grössere Gruppe versammelt sich zum Gottesdienst, was dynamisch wirkt und zu weiteren Besuchern führt. Eine positive Spirale soll in Gang gesetzt werden.
- Die Populärmusik gibt Impulse auf die bestehende Gottesdienst-Musikkultur und führt zu einer Öffnung, Erweiterung.

Die reformierte Kirche St. Gallen kennt diese Einrichtung schon. Sie hat damit die Erfahrung gemacht, dass von den 55 Kirchgemeinden sofort 12 vom Angebot Gebrauch machten. Nach Ablauf möchte keine mehr diese wichtige Ergänzung im Gottesdienst-Angebot missen.

3. Finanzierung

Es soll für drei Kirchgemeinde-Verbände, die regional zusammenarbeiten, je eine 20-30%-Populärmusik-Stelle, finanziert werden können. Dies während einer Versuchsphase von längstens 3 Jahren. Ergibt 3x 40'000.-/Jahr und Kirchgemeinde/n. Zusätzlich Personalkosten im Bereich B+G von ca. Fr. 10'000.-.

Kostendach pro Jahr insgesamt: Fr. 130 000.- (2012: Fr. 50'000.-, 2013: Fr. 130'000.-, 2014: Fr.130'000.-)

4. Zeitlicher Ablauf

Phase 1: 2012 Projektgemeinde 1, 2012-2014

Phase 2: 2013 Projektgemeinden 2 und 3 stossen dazu, 2013-2015

Phase 3: 2014 Evaluation, Ergebnissicherung; Entscheid, ob Projekt weitergeführt werden soll mit weiteren Projektgemeinden.

Reformierter Kirchenrat
Präsidentin

Kirchenschreiber

Claudia Bandixen

Rudolf Wernli